

ALLGEMEINES

Engagement von Bürgerstiftungen für Geflüchtete. In einer empirischen Studie hat die Berliner Stiftung Aktive Bürgerschaft die Aktivitäten deutscher Bürgerstiftungen für geflüchtete Menschen im Zeitraum von Januar 2014 bis März 2016 untersucht. Hierbei stellte sich heraus, dass mehr als die Hälfte der Bürgerstiftungen in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind und dieses Engagement für jede fünfte Stiftung den Schwerpunkt bildet. Bei den dokumentierten Tätigkeitsbereichen handelt es sich vor allem um Hilfen bei der Integration, um die Einwerbung von Mitteln durch Spendenaufrufe und um die Koordination und Fortbildung der freiwilligen Helferinnen und Helfer, wobei häufig auch Möglichkeiten für Migrantinnen und Migranten geschaffen werden, selbst ehrenamtlich tätig zu werden. Die Studie steht im Internet unter www.aktive-buergerschaft.de/reportbuergerstiftungen.
Quelle: *StädteTag aktuell* 8.2016

selbsthilfgruppenjahrbuch 2016. Hrsg. Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfgruppen e.V. Selbstverlag. Gießen 2016, 163 S., kostenlos *DZI-E-1582*
Bei den in Deutschland verstärkt seit den 1970er-Jahren entstandenen Selbsthilfgruppen handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen mit gleichge-

lagerten Problemen, die sich gegenseitig und ohne die Hilfe professionell geschulter Kräfte unterstützen oder die Öffentlichkeit über ihre Probleme unterrichten wollen. Diese 18. Ausgabe des seit 1999 herausgegebenen Jahrbuchs dokumentiert Erfahrungen und Berichte aus dem Arbeitsbereich. Beiträge über Kooperationen, Projekte und wissenschaftliche Studien öffnen den Blick auf aktuelle Herausforderungen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe und ihrer Unterstützung. Dabei gilt die Aufmerksamkeit insbesondere Initiativen bei psychischen Problemen, Suchterkrankungen, Aids, Tinnitus und Demenz sowie der Selbstorganisation pflegender Angehöriger. Außerdem befassen sich die Texte mit dem Modell der partizipativen Entscheidungsfindung, mit der interkulturellen Öffnung, der Einbindung freiwilliger Kräfte und der Situation der Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen.

Im Fokus von Neonazis. Rechte Einschüchterungsversuche auf der Straße – zu Hause und im Büro – bei Veranstaltungen – im Internet. Eine Handreichung für Betroffene und Unterstützer_innen. Hrsg. Opferperspektive e.V. Selbstverlag. Potsdam 2014, 59 S., kostenlos *DZI-E-1631*
Vertretende aus Zivilgesellschaft und Politik, die sich für geflüchtete Menschen und gegen Rassismus und Rechts extremismus engagieren, werden häufig zum Angriffs-



Bank
für Sozialwirtschaft



Vertrauen Sie unserer Expertise.

Zum Beispiel bei Bauvorhaben, Bewertung von Pflegeimmobilien, Investitionen, Factoring oder Leasing. Wir bieten Ihnen das gesamte Leistungsspektrum einer Universalbank, kombiniert mit jahrzehntelanger Erfahrung im Gesundheits- und Sozialwesen. Für Finanzplanung mit Umsicht.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Telefon 0221 97356-0 | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de

Die Bank für Wesentliches

ziel von Anfeindungen und Einschüchterungsversuchen seitens neonazistischer Gruppierungen. Um potenziellen und tatsächlichen Gewaltopfern effektive Reaktionsmöglichkeiten und sinnvolle Vorkehrungen aufzuzeigen, gibt diese Broschüre Tipps zum Umgang mit bedrohlichen Situationen auf der Straße, zu Hause, im Büro, bei Veranstaltungen und im Internet. Dabei geht es um rechtliche Fragen wie beispielsweise im Hinblick auf die Erstattung einer Anzeige, aber auch um den Umgang mit den eigenen Ängsten. Ein Verzeichnis wichtiger Adressen und Handreichungen erleichtert die Suche nach Unterstützung. Bestelladresse: Opferperspektive e.V., Rudolf-Breitscheid-Straße 164, 14482 Potsdam, Tel.: 03 31/ 817 00 00, Internet: www.opferperspektive.de (http://www.opferfonds-cura.de/w/files/pdfs/fokus_web.pdf; abgerufen am 15.11.2016)

SOZIALES

Fahrtkosten zum Arbeitsplatz. Nach einem Urteil des Sozialgerichts Dortmund vom 4.4.2016 dürfen Beziehende von Arbeitslosengeld II (ALG II), die einer Zuverdiensttätigkeit nachgehen, vom Arbeitgeber eine Fahrtkostenpauschale erhalten, ohne dass diese auf die Unterstützungsleistungen angerechnet werden müsste. Geklagt hatte ein langzeitarbeitsloser Leistungsempfänger aus Bochum, der zehn Stunden pro Monat in einer Gärtnerei arbeitete und hierfür neben dem Lohn von 100 Euro eine Fahrtkostenerstattung in Höhe von 25 Euro erhielt. Das Jobcenter Bochum reagierte mit einer Kürzung des ALG II und machte eine Erstattungsforderung geltend. Die hiergegen erhobene Klage des Arbeitslosen beim Sozialgericht Dortmund hatte Erfolg. Begründet wurde die Entscheidung mit dem Argument, die Fahrtkostenpauschale diene nicht der Bestreitung des Lebensunterhalts, sondern der Deckung der vom Arbeitgeber veranlassten Kosten des Klägers. *Quelle: BDH 9/10.2016*

Selbstbestimmt Wohnen im Alter – auch für Menschen mit Behinderung! Hrsg. Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen. Selbstverlag. Hannover 2016, 135 S., kostenlos *DZI-E-1564* Menschen mit Behinderungen müssen mit Eintritt ins Rentenalter nicht selten gegen ihren Willen aus ihren Wohnungen ausziehen. Als Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität beschäftigt sich diese Broschüre auf der Grundlage einer Befragung von Trägern der Eingliederungshilfe mit der Wohnsituation von Seniorinnen und Senioren mit Handicap in Niedersachsen. Anknüpfend an einen historischen Rückblick auf die Behindertenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg werden mögliche Wohnoptionen beschrieben wie unter anderem Heime, Wohngruppen und das ambulant betreute Wohnen, wobei auch auf die Realisierung von Quartierskonzepten eingegangen wird. Um Impulse für positive Entwicklungen zu setzen, zeigt die Studie anhand von 14 Leuchtturmprojekten konkrete Positivbeispiele auf. Hier reicht

das Spektrum von der bedarfsgerechten Pflege im Heimbereich bis hin zum individuellen Wohnen mit Unterstützung. Die Ergebnisse dienen als Ausgangspunkt für Empfehlungen an die Landesregierung und an Akteure vor Ort. Für konkrete Recherchen findet sich hier zudem ein nach Landkreisen sortiertes Adressverzeichnis geeigneter Wohnangebote. Bestellschrift: Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Postfach 141, 30001 Hannover, Tel.: 05 11/120-40 07, Internet: www.behindertenbeauftragte-niedersachsen.de

Mediennutzung von Menschen mit Behinderung. Obwohl der ungehinderte Zugang zu Medienangeboten für die Barrierefreiheit eine zentrale Rolle spielt, gab es hierzu bisher kaum belastbare wissenschaftliche Daten. Um diese Lücke zu schließen, führte das Hans-Bredow-Institut der Universität Hamburg und die Technische Universität Dortmund im Auftrag der Medienanstalten und der Aktion Mensch eine Studie durch, in der differenzierend nach verschiedenen Formen von Behinderung aussagekräftige Informationen zum Medienverhalten von Menschen mit einem Handicap erhoben wurden. Besonderes Augenmerk lag auf der Nutzung des Fernsehens. Zu einer Zusammenfassung der Studie im Internet geht es unter www.die-medienanstalten.de (Publikationen/ Einzelpublikationen). *Quelle: Berliner Behinderten Zeitung November 2016*

Fotowettbewerb: Behinderung in der Arbeitswelt. Im Sinne eines Beitrags zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention schreibt die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zusammen mit dem Magazin *chrismon* den Fotowettbewerb „Mensch, Arbeit, Handicap“ aus, an dem Profis und Fotoamateure ab 18 Jahre teilnehmen können. Willkommen sind Einzelfotos und bis zu fünf Motive umfassende Fotostrecken zum Thema der beruflichen Inklusion, die beispielsweise besondere Stärken von Menschen mit einer Behinderung hervorheben oder Aspekte der Barrierefreiheit, Selbstbestimmung oder Partizipation darstellen. Auch Bilder zur Beeinträchtigung der Barrierefreiheit und zum Problem der Exklusion können eingereicht werden. Es sind Preisgelder in Höhe von insgesamt 22 000 Euro ausgesetzt. Die Einsendefrist endet am 31. Mai 2017. Weitere Hinweise stehen unter www.bgw-online.de/fotowettbewerb. *Quelle: BGWmitteilungen 4.2016*

GESUNDHEIT

Forschungsstand zur Pflege. Auf Grundlage zweier Studien der Mathias-Hochschule Rheingau und der Universität Bremen hat das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) eine Übersicht im Internet zum aktuellen Wissensstand bezüglich gesundheitsfördernder präventiver und rehabilitativer Angebote für die Pflege älterer Menschen entwickelt. Um bei der Suche nach geeigneten Maßnahmen zur Seite zu stehen, bietet die im Inter-

net unter <https://pgf.zqp.de/auswahl.php> einsehbare Website Hinweise bezüglich möglicher Interventionen im ambulanten und stationären Bereich. Unter <https://www.zqp.de/projekte> findet sich zudem ein Überblick über aktuelle pflegebezogene Forschungsprojekte.

Quelle: *Devap impuls* 2.2016

Krankenkassen müssen Stromkosten für elektrische Hilfsmittel erstatten. Menschen, die elektrische Hilfsmittel, wie beispielsweise Beatmungsgeräte, Elektromobile oder Elektrorollstühle nutzen, können bei der Krankenkasse eine Erstattung der hierfür anfallenden Stromkosten geltend machen, sofern eine ausdrückliche ärztliche Verordnung für das jeweilige Gerät vorliegt und dieses bereits von der Krankenkasse bezahlt wurde. Die Stromkosten müssen bis zu vier Jahre rückwirkend übernommen werden. Da jede Krankenkasse eigene Regelungen hat, empfiehlt es sich, gezielt nachzufragen, ob es ein entsprechendes Formular gibt oder ob ein formloser Antrag genügt. Sollte die Krankenkasse eine Kostenübernahme ablehnen, kann Widerspruch eingelegt werden. Hilfe und Beratung hierzu bieten die Geschäftsstellen des Sozialverbands VdK. Quelle: *VdK Zeitung* November 2016

Arzneimittelversorgung der Privatversicherten

2014. Zahlen, Analysen, PKV-GKV-Vergleich. Von Frank Wild. Hrsg. Wissenschaftliches Institut der PKV. Selbstverlag. Köln 2016, 68 S., kostenlos *DZI-E-1570* Um die seit dem Jahr 2008 jährlich vorgenommene Analyse der Arzneimittelversorgung privat versicherter Patientinnen und Patienten fortzusetzen, werden in dieser Studie Daten zu entsprechenden Ausgaben des Jahres 2014 dargestellt. Diese sind den zur Kostenerstattung eingereichten Rechnungen von insgesamt 17 privaten Krankenversicherungen entnommen und beziehen sich auf die 20 umsatzstärksten Medikamente, auf die wichtigsten nicht verschreibungspflichtigen Präparate, auf einige generikafähige Wirkstoffe und auf neue Medikamente der Jahrgänge 2012 bis 2014. Die ermittelten Werte werden mit äquivalenten Aufwendungen der gesetzlichen Krankenkassen verglichen, wobei teilweise deutliche Unterschiede in der Versorgungspraxis zutage treten. Des Weiteren finden sich hier Erkenntnisse zu alters- und geschlechtsspezifischen Ausgabendifferenzen, zur Praxis der Parallel- und Reimporte und zu den Medikamentenumsätzen der 20 größten Pharmaunternehmen zu Lasten der privaten Krankenversicherung. 300 besonders marktdominierende Medikamente werden mit Angaben zu deren Wirkstoffen und Indikationen zusammengestellt. Bestellschrift: Wissenschaftliches Institut der PKV, Gustav-Heinemann-Ufer 74 c, 50968 Köln, Tel.: 02 21/99 87-16 52, Internet: www.wip-pkv.de

Online-Informationen zu IGeL-Leistungen. Bei den durch die Abkürzung IGeL bezeichneten individuellen Gesundheitsleistungen handelt es sich um ärztliche Dienste, die nicht von den Krankenkassen übernommen,

17.1.2017 Luzern. Fachtagung Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF). Information: Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, Werfestrasse 1, Postfach 2945, 6002 Luzern, Schweiz, Tel.: 00 41/413 67 48 48, E-Mail: sozialearbeit@hslu.ch

20.1.2017 Leipzig. 1. Deutscher Kongress für Compliance im Gesundheitswesen. Information: Gesundheitsforen Leipzig GmbH, Hainstraße 16, 04109 Leipzig, Tel.: 03 41/98 98 83 00, E-Mail: kontakt@gesundheitsforen.net

20.-21.1.2017 Berlin. Forum Altenpflege. Information: Vincentz Network GmbH & Co. KG, Event Management Altenhilfe, Frau Anika Stünkel, Postfach 6247, 30062 Hannover, Tel.: 05 11/99 10-175, E-Mail: veranstaltungen@vincentz.net

25.1.-27.1.2017 Berlin. Fachveranstaltung für Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten. Information: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/ 62 98 06 05, E-Mail: veranstaltungen@deutscher-verein.de

2.2.2017 Zürich. Tagung: „Wer A plant, muss B denken.“ Themen zum neuen Kinder- und Jugendheimgesetz des Kantons Zürich im Disput. Information: Institut für Kindheit, Jugend und Familie, ZHAW Soziale Arbeit, Pfingstweidstrasse 96, Postfach 707, 8037 Zürich, Schweiz, Tel.: 00 41/589 34 88 88, E-Mail: tagung.sozialearbeit@zhaw.ch

2.-3.2.2017 Berlin. AGI-Fachtagung in Zusammenarbeit mit der Sachverständigenkommission zum 15. Kinder- und Jugendbericht. Jugend ermöglichen: Grundlagen und Perspektiven des 15. Kinder- und Jugendberichts. Information: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Tel.: 030/400 40-200, E-Mail: agj@agj.de

3.2.2017 Cottbus. X. Präventionstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Prävention in Zeiten der Wohnungsnot. Herausforderungen und innovative Konzepte. Information: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Boyenstraße 42, 10115 Berlin, Tel.: 030/284 45 37-0, E-Mail: info@bagw.de

15.2.2017 Berlin. Fachtag: Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Unternehmen. Information: Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Frau Ute Gringmuth-Dallmer, Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin, Tel.: 030/ 50 10 10 39, E-Mail: weiterbildung@khsb-berlin.de

sondern gegen Selbstzahlung erbracht werden. Wer sich hierzu orientieren möchte, findet auf der Internetseite www.igel-monitor.de wissenschaftlich fundierte Bewertungen zu einzelnen IGeL-Angeboten wie beispielsweise der professionellen Zahnreinigung, einigen Ultraschalluntersuchungen, der Kunsttherapie und der Akupunktur. Antworten auf häufige Fragen, Erfahrungsberichte von Patientinnen und Patienten sowie ein Forum für eigene Kommentare bietet die Website www.igel-aerger.de.
Quelle: InForm 4. Quartal 2016

JUGEND UND FAMILIE

Projektstart Chancengleichheit. Am 25. August dieses Jahres fand in Hannover die Auftaktveranstaltung zu der bis zum 31. Dezember 2022 laufenden Initiative „Präventionsketten in Niedersachsen – Gesund aufwachsen für alle Kinder“ statt, deren Ziel darin besteht, eine größtmögliche Chancengleichheit für Kinder bis zum Alter von zehn Jahren herzustellen. Das unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Sozialministeriums stehende und von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. durchgeführte Projekt soll den Zugang von Kindern, Jugendlichen und Familien aller Bevölkerungsgruppen zu Angeboten und Netzwerken der Unterstützung, Betreuung, Bildung und Partizipation erleichtern. Förderanträge können von Jugendämtern, Gesundheitsämtern und anderen kommunalen Stellen nach vorheriger Absprache eingereicht werden. Informationen bietet außerdem die Internetseite www.gesundheit-nds.de (Arbeitsschwerpunkte/Soziale Lage und Gesundheit). *Quelle: impulse September 2016*

Jugendpolitische Agenda. Themen, Namen und Projekte. Hrsg. Deutscher Bundesjugendring. Selbstverlag. Berlin 2016, 118 S., kostenlos *DZI-E-1536*
Als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe vertritt der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Broschüre beschreibt einige jugendpolitische Vorhaben des DBJR für das Jahr 2016 wie beispielsweise die Förderung der Jugendverbände, die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und den Ausbau der internationalen Sozialen Arbeit für Jugendliche. Darüber hinaus werden neben einer Skizzierung zweier politisch orientierter Jugendprojekte die Positionen des DBJR zu Themen wie dem zivilgesellschaftlichen Engagement, der Flüchtlingsproblematik und der Erhaltung der gesellschaftlichen Vielfalt dokumentiert. Im Weiteren finden sich hier ein Überblick über die Struktur des DBJR sowie Kontaktdaten zu dessen Geschäftsstelle und Vorstand, zur Kinder- und Jugendplankommission und zu den Mitgliedern des Hauptausschusses, wobei auch die Mitgliedsverbände, Landesjugendringe und Anschlussverbände mit ihren jeweiligen Zielen, Inhalten und Anschriften aufgeführt sind. Die Agenda schließt mit einer Wiedergabe der

aktuellen Satzung und Geschäftsordnung des DBJR. Bestellanschrift: Deutscher Bundesjugendring, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Tel.: 030/400 40-400, Internet: www.dbjr.de

Kindergeld für Angehörige des öffentlichen Dienstes. Angesichts einiger Betrugsfälle hat die Bundesregierung einen Entwurf zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes eingebracht, wonach das System der Kindergeldzahlungen an Beschäftigte des Bundes vereinfacht werden soll. Geplant ist, die dahingehenden Verantwortlichkeiten nach einer Übergangsphase von den insgesamt über 8 000 unterschiedlichen Kindergeldkassen auf die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesverwaltungsamt zu übertragen. Der Bundestag stimmte dem Gesetzentwurf am 20. Oktober dieses Jahres zu.
Quelle: Das Parlament vom 24.10.2016

Basiswissen: (Un)begleitete minderjährige Flüchtlinge. Rechtsgrundlagen – Konzepte – Erfahrungen. Hrsg. Björn Hagen. Evangelischer Erziehungsverband. Selbstverlag. Hannover 2016, 156 S., EUR 12,- *DZI-E-1568*
Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge beschäftigt sich diese Broschüre mit der diesbezüglichen Gesetzeslage und mit den durch die Zuwanderung entstehenden pädagogischen Herausforderungen. Erörtert wird einleitend das am 1. November 2015 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ (UMG), mit dem die vorläufige Inobhutnahme und die bundesweite Verteilung der Neuankömmlinge geregelt werden. Weitere Beiträge befassen sich mit der Umsetzung des UMG, mit dem Asylverfahren, mit den Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und mit kulturellen Besonderheiten in Bezug auf das Frauenbild. Im zweiten Teil geht es um die Identitätsentwicklung, um die Arbeit des Stadtjugendamtes München, um die Unterbringung von Schutzsuchenden in Pflegefamilien und um ihre schulische Integration. Vorgestellt werden hier auch eine Nürnberger Wohngruppe für geflüchtete Mädchen, Ansätze der Jugendarbeit in Hessen und die Vorzüge des neuen Integrationsportals „Stadtgrenzenlos“. Den Abschluss bilden Überlegungen zu den Angeboten der Jugendberufshilfe und zu den Belangen begleiteter minderjähriger sowie erwachsener Menschen mit einem Fluchthintergrund. Bestellanschrift: Evangelischer Erziehungsverband (EREV), Flüggestraße 21, 30161 Hannover, Tel.: 05 11 / 39 08 81-0, Internet: www.erev.de

AUSBILDUNG UND BERUF

Praktikum vor der Probezeit. Gemäß § 20 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) beginnt eine Berufsausbildung grundsätzlich mit einer ein- bis viermonatigen Probezeit, um beiden Beteiligten eine Überprüfung der je-

weils wesentlichen Umstände zu ermöglichen. In einem Urteil vom 19.11.2015 entschied das Bundesarbeitsgericht, dass ein der Ausbildung vorangehendes Praktikum nicht auf die Probezeit angerechnet werden kann. In dem betreffenden Fall hatte der Kläger vor seiner Ausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel ein Praktikum in seinem Ausbildungsbetrieb aufgenommen. Nachdem sein Ausbildungsverhältnis aufgehoben wurde, wand er ein, die Kündigung sei unwirksam, da sie erst nach Ablauf der Probezeit erklärt worden sei, denn das Praktikum müsse auf diese angerechnet werden. Die Vorinstanzen hatten die Klage zurückgewiesen und auch die Revision vor dem Sechsten Senat des Bundesarbeitsgerichts verlief erfolglos. Für die Dauer der Probezeit sei das absolvierte Praktikum nicht relevant. *Quelle: DAZ Deutsche Angestellten Zeitung vom 12.10.2016*

Qualifikationen geflüchteter Menschen. Um Erkenntnisse zu den arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen geflüchteter Menschen zu sammeln, unternahm das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung und die Humboldt-Universität Berlin eine Studie zum Bildungsstand geflüchteter Menschen, die im Zeitraum von 1990 bis 2010 nach Deutschland kamen. Bei deren Herkunftsländern handelte es sich überwiegend um die Balkankriegsregionen und um arabische beziehungsweise muslimische Staaten wie beispielsweise Afghanistan, Somalia und den Sudan. Die Ergebnisse der auf die gemeinsame Migrantenbefragung des sozioökonomischen Panels und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Jahr 2013 gestützten Forschungsarbeit zeigen, dass die Zugewanderten mit einem Fluchthintergrund in der Regel über eine geringere schulische, berufliche und akademische Qualifikation verfügen als andere Migrantinnen und Migranten. Da die Anerkennung ausländischer Abschlüsse häufig nicht beantragt werde, sei es wünschenswert, die Nutzung mitgebrachter Zertifikate zu fördern. *Quelle: BFS-TrendInfo 10/2016*

Fortbildungsangebote für 2017. Folgende Fortbildungsträger haben ihre Programme für das kommende Jahr bereits herausgegeben. Sie können unter den genannten Anschriften angefordert werden:

Alice Salomon Hochschule Berlin – Zentrum für Weiterbildung, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: 030/ 992 45-331, -353, Fax: 030/992 45-399, Internet: www.ash-berlin.eu/zfwb

AWO Bundesakademie, Blücherstraße 62/63, 10961 Berlin, Tel.: 030/263 09-138, Fax: 030/263 09-211, E-Mail: akademie@awo.org

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-0, Fax: 030/629 80-150, E-Mail: info@deutscher-verein.de

Bundesakademie für Kirche und Diakonie gGmbH, Heinrich-Mann-Straße 29, 13156 Berlin, Tel.: 030/488 37-488, Fax: 030/488 37-300, E-Mail: info@ba-kd.de

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/390 01-0, Fax: 030/ 390 01-268, E-Mail: fortbildung@difu.de

Europäische Akademie für Heilpädagogik im BHP e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/ 40 60 50 70, Fax: 030/40 60 50 69, E-Mail: michaela.menth@eahonline.de

Evangelische Akademie Tutzing, Schloss-Straße 2+4, 82327 Tutzing, Tel.: 081 58/251-146, Fax: 081 58/ 99 64 43, E-Mail: programm@ev-akademie-tutzing.de

Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Institut für Fort- und Weiterbildung ifw, Paulusweg 6, 71638 Ludwigsburg, Tel.: 071 41/97 45-282, Fax: 071 41/ 97 45-482, E-Mail: ifw@eh-ludwigsburg.de

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Flüggestraße 21, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/39 08 81-15, Fax: 05 11/ 39 08 81-16, E-Mail: seminarverwaltung@erev.de

Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung Berlin gGmbH, Auguststraße 80, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 28 39 52 70, Fax: 030/28 39 52 22, E-Mail: baerthel@ezi-berlin.de

Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes e.V., Wintererstraße 17-19, 79104 Freiburg, Tel.: 07 61/ 200-17 00, Fax: 07 61/200-17 99, E-Mail: akademie@caritas.de

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin, Tel.: 030/ 50 1010 39, E-Mail: weiterbildung@khsb-berlin.de

Katholische Stiftungsfachhochschule München, Institut für Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Preysingstraße 83, 81667 München, Tel.: 089/480 92-12 79, Fax: 089/480 92-19 02, E-Mail: if-fortbildung@ksfh.de

Lebenshilfe Landesverband Bayern, Kitzinger Straße 6, 91056 Erlangen, Tel.: 091 31/754 61-0, Fax: 091 31/754 61-90, E-Mail: fortbildung@lebenshilfe-bayern.de

Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V., Heinrich-Hoffmann-Straße 3, 60528 Frankfurt am Main, Tel.: 069/ 67 06-272, -219, Fax: 069/67 06-203, E-Mail: fobi@pb-paritaet.de

Technische Hochschule Nürnberg, Fakultät Sozialwissenschaften, Bahnhofstraße 87, 90402 Nürnberg, Tel.: 09 11/58 80-0, Fax: 09 11/58 80-83 09, E-Mail: sw-fortbildung@th-nuernberg.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Bayerisches Landesjugendamt, Marsstraße 46, 80335 München, Tel.: 089/12 61-28 04, Fax: 089/12 61-22 80, E-Mail: poststelle-blja@zbfs.bayern.de